Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/399

Sachgebiet 64

Der Bundesminister der Finanzen

VI C/1 - VV 2492 - 1/70

Bonn, den 13. Februar 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Ergebnisse der Entbehrlichkeitsprüfung und der Veräußerung von Bundesgelände zu Zwecken des Wohnungsbaues und der Eigentumsbildung**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages**
1. vom 18. Mai 1962
— Umdruck 103, Drucksache IV/212 —
2. vom 8. Dezember 1966
— Drucksache V/993 (neu) —

Für das Kalenderjahr 1969 erstatte ich folgenden Bericht:

I. Entbehrlichkeitsprüfung

1. Im Kalenderjahr 1969 wurden

   159 Objekte mit einer Flächengröße von 461 ha

   der Prüfung unterworfen, ob die Grundstücke für Verwaltungsaufgaben des Bundes entbehrlich waren.

2. Von den geprüften Objekten sind nach dem Stand vom 31. Dezember 1969

   118 Objekte mit einer Flächengröße von 157 ha

   als entbehrlich befunden worden.

3. Als unentbehrlich erwiesen sich 6 Objekte von zusammen 3 ha, während für 35 Objekte (Flächengröße 301 ha) die Ermittlungen am Jahresende noch nicht abgeschlossen waren.

II. Veräußerungen

Die nachstehenden Ergebnisse sind nicht ausschließlich auf die im Jahre 1969 auf ihre Verwendung untersuchten Grundstücke abgestellt, weil diese aus zahlreichen Gründen nicht immer im Jahr ihrer Freigabe verkauft werden.

Buchdruckerei P. Meier, 5201 St. Augustin-Buisdorf, Tel. (02241) 6 27 46
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Dem Baulandmarkt konnten im Kalenderjahr 1969

3 030 000 qm (303 ha)

zugeführt werden, und zwar:

Erwerber	Flächengröße qm	Verkaufserlöse DM
Einzelpersonen	310 000 (31 ha)	5 537 000
Unternehmen des Wohnungsbaues	2 720 000 (272 ha)	36 548 000
	3 030 000 (303 ha)	42 085 000

Darin sind Flächen von insgesamt 1 430 000 qm (143 ha) enthalten, über die am 31. Dezember 1969 bereits feste Verkaufszusagen erteilt worden waren, die aber im Grundbuch noch nicht umgeschrieben werden konnten.

Damit hat der Bund seit dem 1. Juli 1961 einschließlich der am 31. Dezember 1969 in der Durchführung befindlichen Verkäufe insgesamt 12 550 000 qm (1 255 ha) Bauland zu einem Preis von 136 657 000 DM für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt. Von der Gesamtfläche von 12 550 000 qm (1 255 ha) sind 1 860 000 qm (186 ha) zur unmittelbaren Eigentumsbildung an Einzelpersonen veräußert worden. Der übrige Teil — Liegenschaften größeren Flächenumfangs — wurde Wohnungsbaugesellschaften überlassen. Diese sind verpflichtet, die von ihnen zu errichtenden Familienheime und Eigentumswohnungen alsbald an Einzelpersonen zu veräußern.

Bei dem Verkaufserlös von 136 657 000 DM ist bereits berücksichtigt, daß zur Erzielung tragbarer Mieten und Lasten nach den Baulandrichtlinien vom 27. Juni 1961 ein Nachlaß bis zu 30 v. H. des Verkehrswertes gewährt wurde. Er betrug insgesamt 19 004 000 DM.

Aus der nachstehenden Übersicht ist die zeitliche Entwicklung der im Grundbuch vollzogenen Baulandverkäufe ersichtlich:

	Flächengröße ha	Verkaufserlöse DM
vom 1. Juli - 31. Dezember 1961	66,0	4 021 000
im Jahre 1962	124,0	10 106 000
1963	125,0	9 162 000
1964	78,0	5 665 000
1965	86,0	8 463 000
1966	256,0	27 729 000
1967	131,0	21 905 000
1968	86,0	8 150 000
1969	160,0	22 246 000
	1 112,0	117 447 000

Auf den seit 1961 bereitgestellten Grundstücken wurden bzw. werden nach bisheriger Übersicht 7 150 Familienheime sowie 2 240 Eigentumswohnungen und 27 990 Mietwohnungen des sozialen Wohnungsbaues errichtet, insgesamt also rd. 37 380 Wohneinheiten. Für Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rd. 74 ha ist die Anzahl der Wohneinheiten noch nicht bekannt.

III. Veräußerungsbeitrag der bundeseigenen Unternehmen

In Ausführung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 1966 berichte ich über die Grundstücksverkäufe der bundeseigenen Unternehmen — beschränkt auf den Dienstbereich meines Hauses —:

Die Baulandverkäufe der Unternehmen beliefen sich

im Jahre	auf qm	(ha)	Erlöse DM
1966	363 000	36,3	4 057 000
1967	190 000	19,0	3 110 000
1968	152 000	15,2	2 101 000
1969	131 000	13,1	2 331 000
	836 000	83,6	11 599 000
am 31. Dezember 1969 waren darüber hinaus in der Verkaufsdurchführung	170 000	17,0	1 819 000
	1 006 000	100,6	13 418 000

Außerdem wurden auch bebaute Grundstücke, und zwar vorwiegend im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues errichtete Kaufeigenheime, abgegeben:

Jahr	Anzahl	Verkaufspreis DM
1966	437	20 000 000
1967	480	29 000 000
1968	484	22 901 000
1969	370	22 855 000

Über weitere 178 bebaute Grundstücke mit rd. 5 245 000 DM liefen am 31. Dezember 1969 Verkaufsverhandlungen.

IV. Ausblick

Die Bundesregierung bemüht sich intensiv, in möglichst großem Umfange und zu angemessenen Preisen Bauland für den sozialen Wohnungsbau und die Eigentumsbildung aus bundeseigenem Grundbesitz zu veräußern. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die vorhandenen bundeseigenen Grundstücke sich für den Wohnungsbau häufig nicht eignen (ehemalige militärische Anlagen, abseitige Lage, schlechte Bodenbeschaffenheit, ungünstiger Grundstückszuschnitt u. a.) oder hierfür aus anderen Gründen nicht verwendet werden können (Bedarf der Bundesressorts, strittiges Reichsvermögen, Bauverbote, Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiete u. a.). Unter diesen Gegebenheiten ist das im Jahre 1969 erzielte Ergebnis als sehr gut zu bezeichnen, da es die Vorjahresergebnisse weit übertrifft.

Eine informatorische Erhebung bei den Oberfinanzdirektionen, wieviel Bauland für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues im ganzen noch zur Verfügung steht, ergab eine Fläche von rund 4 650 000 qm (465 ha). Allerdings steht nicht endgültig fest, wann und in welchem Umfange diese Flächen als Bauland verwendet werden können. Dieser Bestand unterliegt im übrigen ständigen Veränderungen durch Zu- und Abgänge von Liegenschaften.

Möller